

U-Ausschuss kommt, doch Grüne und ÖVP legen sich gegen Themenliste quer

SPÖ und Neos kritisieren Blockade und wollen den Verfassungsgerichtshof einschalten

VON ANNETTE GANTNER

WIEN. Der Nationalrat wird heute auf Antrag von SPÖ und Neos einen Untersuchungsausschuss zur Casinos- und zur Ibiza-Affäre einsetzen. Dieser war bereits im Vorjahr beantragt, doch bisher wegen Geschäftsordnungsfragen verzögert worden.

Üblicherweise werden 24 Stunden vor der Sitzung von den anderen Fraktionen Einsprüche kundgetan. ÖVP und Grüne beherzigten die Usance dieses Mal nicht. Um 17 Uhr gaben gestern beide Parteien bekannt, dass sie Teile des Untersuchungsgegenstandes als „teilweise unzulässig“ und damit nicht rechtskonform ansehen.

Bei einem U-Ausschuss müsse es um einen abgeschlossenen Bereich der Vollziehung des Bundes gehen. Wenn geschätzt 60 Prozent der türkis-blauen Regierungsvorlagen vom Untersuchungsgegenstand umfasst sein sollen, fehle die Abgrenzbarkeit, so die Argumentation.



Für die Klubchefs Sigi Maurer (G) und August Wöginger (VP) ist der Untersuchungsgegenstand teilweise unzulässig. (APA)



„Ich kann verstehen, dass die ÖVP ihre Machenschaften nicht kontrollieren lassen will, aber das Verhalten der Grünen irritiert mich.“

■ Beate Meisl-Reisinger,
Neos-Chefin

46 Mandatare können einen Untersuchungsausschuss, der ein Minderheitenrecht ist, beantragen. Weniger frei ist die Minderheit bei den Inhalten, die ein solcher Ausschuss untersuchen soll.

Ein Schreckensbeispiel war 2008 der Kraut-und-Rüben-U-Ausschuss zum Machtmissbrauch im Innenministerium, der unter anderem Bawag-Affäre, Kampusch-Ermittlungen und Briefbomben umfasste.

Auch dieses Mal haben SPÖ und Neos ein Potpourri an Themen hineingepackt. Der U-Ausschuss

sollte klären, ob die türkis-blaue Regierung käuflich war, verkündeten beide Parteien. Dabei sollten Postenbesetzungen bei den Casinos ebenso beleuchtet werden wie in der Nationalbank, in der Finanzmarktaufsicht oder in staatsnahen Aufsichtsräten.

Die Grünen trugen – noch in der Rolle als Koalitionsverhandler – den Antrag nicht mit. Begründung: Der Prüfauftrag sei zeitlich zu begrenzt, es sollten auch SP-Postenbesetzungen bei den Casinos geprüft werden.

Mittlerweile ist nach Ansicht der Grünen der Antrag zu weit gefasst. Die ÖVP hat eigens ein Gutachten des Grazer Juristen Christoph Bezernek eingeholt, um ihre Position zu untermauern. „Bei einem Untersuchungsausschuss muss es um inhaltlich zusammenhängende Sachverhalte gehen. Lose Verbindungen zwischen den Themen reichen nicht“, erläuterte Parlamentarismus-Experte Werner Zögernitz die Rechtslage.

Ein Beispiel: Peter Sidlo wurde etwa ins Nationalbank-Aufsichts-

gremium entsandt und später Vorstand bei den Casinos. Doch geht es nach den Regierungsfractionen, darf nur Sidlos Rolle bei den Casinos untersucht werden.

SPÖ und Neos können 14 Tage lang beim Verfassungsgerichtshof den Mehrheitsbeschluss von ÖVP und Grünen anfechten. Die Höchststrichter müssen innerhalb von vier Wochen entscheiden, welche Themen rechtskonform sind.

Vom Aufdecker zum Zudecker

SPÖ und Neos zeigten sich schwer enttäuscht über die Grünen. „Diese drohen von der Aufdecker- zur Zudeckerpartei zu werden“, beklagte der stellvertretende SP-Klubobmann Jörg Leichtfried.

„Ich verstehe, dass die ÖVP ihre Machenschaften nicht kontrollieren lassen will“, sagte Neos-Chefin Beate Meisl-Reisinger. Doch hätte sie nicht damit gerechnet, dass die Grünen bei der Missachtung des Parlaments mitmachen würden.

Einzig die FPÖ hielt sich aus allem heraus. Man werde den U-Ausschuss in keiner Weise blockieren, sagte der Freiheitliche Martin Graf.

NATIONALRAT SETZT HEUTE DEN 24. U-AUSSCHUSS EIN

■ Im Nationalrat wird heute der 24. Untersuchungsausschuss der Zweiten Republik eingesetzt. Beantragt wurde er von SPÖ und Neos, um die **Ibiza- und Casinos-Affäre** parlamentarisch aufzuklären.

■ Die Akten sollen ab **19. Februar** geliefert werden, die erste Ausschusssitzung wird voraussicht-

lich in der **ersten Märzwoche** stattfinden.

■ Der U-Ausschuss kann vorerst nur jene Themen behandeln, die ÖVP und Grüne für zulässig erachten. Dies sind vor allem Casinos-Affäre und Glücksspiel. In spätestens sechs Wochen steht nach der **VfGH-Entscheidung** die endgültige Themenliste fest.